



HLA-B27 Diagnostik

Einwilligungserklärung gemäß Gendiagnostikgesetz erforderlich

In der Differentialdiagnostik rheumatischer Erkrankungen liefert die Bestimmung des HLA-B27 (Humanes Leukocyten Antigen-B27) eine wichtige Zusatzinformation. Die diagnostische Bedeutung des HLA-B27 Antigens besteht in einer hohen Assoziation von bestimmten Autoimmunerkrankungen, insbesondere Morbus Bechterew und weiteren Erkrankungen aus der Gruppe der seronegativen Spondylarthritiden. Etwa 90% aller Patienten mit M. Bechterew weisen das HLA-B27 Merkmal auf. Die Merkmalsträger haben ein 80fach erhöhte Wahrscheinlichkeit, an M. Bechterew zu erkranken als HLA-B27 negative Personen.

Die Diagnostik zur Bestimmung des HLA-B27 erfolgt zweistufig: In der Durchflusszytometrie wird das Merkmal auf Leukozyten nachgewiesen. Diese Bestimmung weist hohe Sensitivitäten und Spezifitäten auf, Kreuzreaktionen mit anderen HLA-Antigenen sind jedoch nicht auszuschließen. Daher muss bei positiven Befunden zur Bestätigung eine molekulargenetische Untersuchung (PCR) angeschlossen werden.

Für diese Untersuchung benötigen wir ab sofort eine Einwilligungserklärung gemäß Gendiagnostikgesetz.

Indikation

Verdacht auf

- Spondylitis ankylosans (M. Bechterew)
- Reiter-Syndrom
- Psoriasis-Arthritis
- Juvenile idiopathische Arthritis
- Enteropathische Arthritiden

Material

1. 3 ml EDTA-Blut
2. Anforderungsschein
3. unterschriebene **Einwilligungserklärung** des Patienten gemäß Gendiagnostikgesetz